

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
Gesendet: Samstag, 12. Oktober 2024 10:25
An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: Rat 29.10.2024: öffentliche Anfrage i.S. "neue Zufahrt zum Wanderparkplatz Ittertalsstraße" -- Grundstückstauschangebot

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

auf u.a. Anfrage erhielten wir von Ihnen leider nur o.a. Antwort.
Darin haben Sie zwar zum Ausdruck gebracht, dass das Erstellen der neuen Ausfahrt durch Mitarbeiter*innen des Betriebshofs, somit ohne Zusatzkosten erfolgt war, aber hatten weiterhin auf die "nicht-Öffentlichkeit" des Sachverhalts, von "Grundstücksangelegenheiten" verwiesen.

Tatsächlich handelt es sich bei der **nicht-öffentliche Mitteilung der Verwaltung im UMA am 28.05.2024 und im HFA am 25.06.2024 nicht um "Grundstücksangelegenheiten" im Sinne der GO des Rates der Stadt Haan, sondern um Sachverhalte, welche an einem Grundstück erfolgten.**

Daher ersuche ich erneut für den Rat am 29.10.2024 um Veröffentlichung.

Warum Sie sich weigern, die Grundstücke der Stadt Haan zu veröffentlichen, welche gefordert wurden zum Tausch, - vgl. n.ö. Beschlusslage vom UMA 14.11.2023, vom WLSTAK 29.11.2023 und vom HFA 05.12.2023 bitte ich rechtlich zum Rat zu erläutern.

Denn auch Privatpersonen können bei Nachweis eines berechtigten Interesses Grundbuchauskünfte erhalten.

[NRW-Justiz: Grundbuch](#)

Meine Nachfrage im HFA, wie ein Ratsmitglied sich dann rechtskonform verhalten kann und dann trotzdem sachlich gegen die Verbreitung von Hetze, wie durch die Aliaspersonalie "Martin Pauli" reagieren kann, ließen Sie tatsächlich unbeantwortet.

Auf die Nachfrage vom Stv. Niklaus, dass auch nicht-öffentliche Unterlagen im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Beleidigung und Verleumdung öffentlich zu machen sind, teilten Sie mit, dass ich als Ratsmitglied selbstständig Strafanzeige erstatten kann.

Zusammengefasst bedeutet das:

Eine Aliaspersonalie kann in einer öffentlichen fb-Gruppe gegen den Haaner Stadtrat, gegen nicht-öffentliche Beschlusslagen des Rates und seiner Ausschüsse und Stadtverordnete Unwahrheiten und Hetze verbreiten.

Eine Aliaspersonalie kann in einer öffentlichen fb-Gruppe mitteilen, dass ein Ratsmitglied der Stadt Haan sein "Informant", seine "Quelle" sei und diesem geheime Informationen berichtet.

Sie als Bürgermeisterin der Stadt Haan, als Vorsitzende des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses sehen persönlich von Amtswegen keine Handlungserfordernis, um diese Hetze, Verleumdungen gegen den Rat der Stadt Haan sachlich umfassend zu widerlegen.

Sie als Bürgermeisterin möchten das Handeln anderen überlassen.

Der Gesetzgeber hat aufgrund der dringenden Notwendigkeit, dass es eben nicht die Aufgabe eines einzelnen Mandatsträgers oder eines für den öffentlichen Dienst Verpflichteten ist, sich gegen Verleumdung und Beleidigungen aus seiner Tätigkeit heraus strafrechtlich zu wehren die Antragsmöglichkeit gem. §77 a StGB geschaffen, die Antragsmöglichkeit durch den Dienstherrn, bei Parlamenten durch die jeweilige Regierung.

Ich bitte um zeitnahe Prüfung aufgrund der Antragsfrist von drei Monaten, ob Sie als Bürgermeisterin hier Strafantrag stellen gem. §77 a StGB.

Zur Vervollständigung der Handlungen, Informationen der Alias-Personalie o.a.

- seine Tätigkeit bei einer Haaner Firma
- sein Beitrag i.S. Bauland "Tenger"

Meine Motivation als Fraktionsvorsitzende der WLH:

Ein demokratisch gewähltes Gremium, wie hier der Haaner Stadtrat, sollte sich gegen jede Form von Hass und Hetze, Verleumdung eines demokratisch gewählten Gremiums im Internet, in sozialen Gruppen wehrhaft stellen.

Gegen jede Person, Personengruppe, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat durch die Verbreitung von unwahren Tatsachen, durch "Fake-News" ein demokratisch gewähltes Gremium öffentlich im Ansehen herabzuwürdigen sollte sachlich vorgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794